

<b>Domus Caritas gGmbH</b>	<b>Qualitätshandbuch</b>	
<b>Kapitel: Konzepte</b>	<b>Konzept zur Prävention gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung -Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen</b>	

## 1. Vorwort

Auf den ersten Blick tun sich die in Pflege und Betreuung verantwortlich Tätigen nicht leicht mit der gesetzlichen Forderung eines Konzeptes zur Gewaltprävention.

In einer Zeit, in der die gesellschaftliche Überforderung mit den Folgen der demographischen Entwicklung bzw. der Ratlosigkeit zur Pflege ihrer altgewordenen Mitglieder viel zu häufig allein auf „die Altenheime“ projiziert wird, wittern viele Pflegerinnen und Pfleger nicht unberechtigt die Unterstellung alltäglicher (körperlicher) Gewalt in ihrem Tun.

Der Ausdruck „Gewalt“ ist dabei ein großes Wort, das von den meisten wohl in erster Linie mit körperlicher Gewalt, mit Fixierung und strafbaren Handlungen im Sinne des Gesetzes in Verbindung gebracht wird. Mit Blick auf die stationäre Pflege in Deutschland wird diese Sichtweise durch eine nicht enden wollende mediale Berichterstattung eher noch befördert als eingedämmt (was hinsichtlich der zukünftigen Bedeutung dieser Einrichtungen unabdingbar wäre).

Der überwiegende Teil hoch engagiert arbeitender Einrichtungen will die Begrifflichkeit „Gewalt“ wohl aber eher auf sensiblere Weise verstanden wissen: Gewalt beschreibt nicht nur die Anwendung körperlicher Übergriffe, sondern genauso Bevormundung, Zurechtweisung, Verletzungen der Intimsphäre oder das Ausüben von Macht und missbräuchliche Ausnutzen von Abhängigkeiten. Die Ausübung solcher Formen der Gewalt passiert in der Regel nicht bewusst und mit der Absicht zu verletzen, sondern ist dem stressigen Arbeitsalltag oder persönlichen Befinden geschuldet. Nicht zuletzt gilt es tagtäglich, den ‚Spagat‘ zwischen Fürsorge, Selbstbestimmung des Bewohners und Beachtung wirtschaftlicher Grenzen zu meistern. (Oftmals überhöhte) Anforderungen von Angehörigen, die zunehmend auch eigene Belastungssituationen und Konflikte mit in die Einrichtung bringen und die oft rigiden Vorgaben von Kontrollinstanzen fordern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem erheblich.

Im Sinne einer so differenzierten Sichtweise gilt es zu schauen, inwieweit Gewalt tatsächlich vorhanden ist und wo die Auslöser dafür liegen.

Im unseren Seniorenheimen glauben wir nicht daran, dass sich jede unbedachte Äußerung, die möglicherweise zu einer persönlichen Verletzung geführt hat, in Gänze vermeiden lässt – wir halten es aber für unbedingt notwendig, immer wieder die Sensibilität für gewaltgeneigte Situationen zu schulen und konfliktbehaftetes Verhalten zu reflektieren. In diesem Kontext leistet das vorliegende Konzept seinen Beitrag für die kontinuierliche Verbesserung unseres professionellen Handelns.

Dieses Konzept schließt die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sinne der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ ein.

Freigabe	Erarbeitet von	Änderungsstand	Datum	Seite
GF	Christiane Nitz, Verena Feld, Rabea Tietmeyer, Barbara Wiegard, Dieter Eissing, Bernd Wessel	R 1.3	15.09.2020	Seite 1 von 12

Domus Caritas gGmbH	Qualitätshandbuch	
Kapitel: Konzepte	Konzept zur Prävention gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung -Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen	

## Teil 1

### 2. Definition

Als **Gewalt** (von [althochdeutsch](#) waltan „stark sein, beherrschen“) werden [Handlungen](#), [Vorgänge](#) und soziale Zusammenhänge bezeichnet, in denen oder durch die auf [Menschen](#), [Tiere](#) oder [Gegenstände](#) beeinflussend, verändernd oder schädigend eingewirkt wird. Gemeint ist das Vermögen zur Durchführung einer Handlung, die den inneren oder wesentlichen Kern einer Angelegenheit oder Struktur (be)trifft. Der Begriff der Gewalt und die Bewertung von Gewalt ändert sich im historischen und sozialen Kontext.

Auch wird er je nach Zusammenhang (etwa [Soziologie](#), [Rechtswissenschaft](#), [Politikwissenschaft](#)) in unterschiedlicher Weise definiert und differenziert.

Im soziologischen Sinn ist Gewalt eine Quelle der [Macht](#). Im engeren Sinn wird darunter häufig eine illegitime Ausübung von Zwang verstanden. Im Sinne der Rechtsphilosophie ist Gewalt gleichbedeutend mit Macht (englisch power, lateinisch potentia) oder [Herrschaft](#) (potestas).

### 3. Gesetzliche Ausgangslage

Zwei Gesetze und die Präventionsordnung der (Erz-)Diözesen regeln in NRW die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Gestaltung der Pflege: das Alten- und Pflegegesetz (früher "Landespflegegesetz") und das Wohn- und Teilhabegesetz. Beide Gesetze wurden in einem partizipativen Prozess mit den betroffenen Fachkreisen überarbeitet. Ergebnis ist das GEPA NRW. Das "Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen" wurde im Oktober 2014 vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Fester Bestandteil des WTG NRW ist mit § 8 seitdem der Umgang mit gewaltgeneigten Situationen und deren Vermeidung, insbesondere mit dem Umgang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen:

§ 8 Gewaltprävention, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(1) Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer vor jeder Form der Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte.

(2) Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des besonderen Schutzbedürfnisses der Nutzerinnen und Nutzer auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und unter Angabe der Genehmigung des Betreuungsgerichts oder der rechtswirksamen Einwilligung der Nutzerin oder des Nutzers sowie der oder des für die Anordnung und Überwachung der Durchführung der Maßnahme Verantwortlichen zu dokumentieren. Sofern im Rahmen des Angebotes freiheitsbeschränkende oder freiheitsentziehende Maßnahmen umgesetzt werden, müssen die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter schriftlich in einem Konzept Möglichkeiten der Vermeidung freiheitsbeschränkender und freiheitsentziehender Maßnahmen festlegen. In diesem Konzept ist darzulegen, wie die Trennung zwischen Durchführung und Überwachung der Maßnahmen geregelt ist. Die Beschäftigten sind mit

Freigabe	Erarbeitet von	Änderungsstand	Datum	Seite
GF	Christiane Nitz, Verena Feld, Rabea Tietmeyer, Barbara Wiegard, Dieter Eissing, Bernd Wessel	R 1.3	15.09.2020	Seite 2 von 12

<b>Domus Caritas gGmbH</b>	<b>Qualitätshandbuch</b>	
<b>Kapitel: Konzepte</b>	<b>Konzept zur Prävention gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung -Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen</b>	

Alternativen zu freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen vertraut zu machen.

Durch die im August 2014 in den fünf NRW (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn in Kraft gesetzte „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ (Präventionsordnung) sind alle kirchlichen Rechtsträger verpflichtet, für ihre Einrichtungen ein Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen. Dabei gilt es zwei Aspekte zu beachten: Als erstes muss für die jeweilige Einrichtung eine Risikoanalyse durchgeführt werden, die den Sachstand erhebt, die eigene Einrichtung unter verschiedensten Aspekten kritisch unter die Lupe nimmt, Gefahren benennt und die somit die Basis liefert, auf die sich die Präventionsbestrebungen erstrecken sollen. Zum zweiten muss das dann zu erarbeitende Institutionelle Schutzkonzept zumindest die Bestandteile enthalten, die in der Präventionsordnung festgelegt sind.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt“ in Pflege und Betreuung, mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen, Formen und Beteiligten, die Sensibilisierung zur Wahrnehmung gewaltgeneigter Situationen und die vorbeugende Vermeidung ist damit ausdrückliche Aufgabe professioneller Pflege und Sozialer Arbeit. Grundlage dafür sollen diese konzeptionellen Aussagen bilden.

#### 4. Grundsätze

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Das eigene Gewaltpotential zu erkennen, zu reflektieren und auch zuzugeben, ist der erste Schritt, um Gewalt in jeglicher Form und auf den unterschiedlichen Ebenen vorzubeugen. Ein ständiges Bewusstsein über die Entstehung, die Formen und die Auswirkungen von Gewalt sind gerade auch im professionellen Handeln von Pflege & Betreuung unabdingbar und erfordern konsequentes und nachhaltiges Entgegenwirken aller Beteiligten. Die Aufgabe der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses ist es so, eine Arbeits- und Lebensatmosphäre zu schaffen, die Gewalt in der Pflege und Betreuung sichtbar werden lässt, um ihnen konsequent entgegenzuwirken – hierzu braucht es ein hohes Maß an Sensibilität und Reflexionsfähigkeit auf das eigene Handeln.

#### 5. Risikoanalyse

Die Domus Caritas gGmbH ist entschlossen, ein wirksames Konzept zur Prävention gegen Gewalt (einschließlich sexualisierter Formen von Gewalt) zu entwickeln und umzusetzen. Folgende Risikofaktoren stellen sich als besonders relevant heraus:

5.1 Täter/innen und Betroffene können jeweils Mitarbeiter/innen und Bewohner/innen sein - insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen.

Freigabe	Erarbeitet von	Änderungsstand	Datum	Seite
GF	Christiane Nitz, Verena Feld, Rabea Tietmeyer, Barbara Wiegard, Dieter Eissing, Bernd Wessel	R 1.3	15.09.2020	Seite 3 von 12

<b>Domus Caritas gGmbH</b>	<b>Qualitätshandbuch</b>	 caritas
<b>Kapitel: Konzepte</b>	<b>Konzept zur Prävention gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung -Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen</b>	

5.2 Die Tätigkeit der Pflege findet grundsätzlich und in der Betreuung häufig im 1:1 Kontakt hinter verschlossener Tür statt.

5.3 Die Tätigkeit erfordert einen besonders sensiblen und wachsamem und reflektierten Umgang mit Distanz und Nähe.

5.4 Außerhalb dieser Struktur und dieses Konzeptes gibt es keine offiziellen Strukturen, wie Beschwerden, Beobachtungen in dem Kontext erlebter oder beobachteter Gewalt gemeldet und weiter bearbeitet werden.

5.5 Hinsichtlich möglicher Formen sexualisierter Gewalt ist es problematisch, dass es zur Frage der Sexualität und sexueller Bedürfnisse der in den Einrichtungen und Diensten lebenden bzw. tätigen Personen keine konzeptionelle Festlegung gibt, ob und welche Formen gelebter Sexualität toleriert bzw. unterbunden werden sollte. Einer offenen Positionierung in dieser Frage steht die weit verbreitete Tabuisierung aller Themen, die mit Sexualität zu tun haben, entgegen.

## 6. Auslösende Faktoren

Auslöser von gewaltvollem Handeln kann auf intrinsischen (= von Innen her, aus eigenem Befinden begünstigt) und extrinsischen (= von Außen her, nicht aus eigenem Antrieb erfolgend) Faktoren beruhen.

Die Veränderung der Psyche durch chronische Krankheiten spielen gerade in Einrichtungen der Altenhilfe eine große Rolle. Hinzu kommt im stationären Bereich allzu oft die Unzufriedenheit mit einer ungewollten aber oft alternativlosen Lebensform.

### 6.1 Intrinsische Faktoren für Gewalt von Menschen können sein:

- Unbearbeitete Erlebnisse, z.B. der Verlust eines geliebten Menschen
- Unsicherheit und Angst durch eine chronische Krankheit, z.B. Demenz, Multiple Sklerose
- Wut und Aggression, z.B. durch unfreiwilligen Umzug in eine Pflegeeinrichtung
- Projektion (Schuldzuweisung), um die eigene Situation zu verdrängen
- Chronische Schmerzzustände
- Sucht und Entzugserscheinungen, z. B. Alkohol, . Medikamente
- Wechselwirkung von Medikamenten
- Unter- und Überforderung
- Unerfüllte Wünsche oder Sehnsüchte

### 6.2 Extrinsische Faktoren für Gewalt von Menschen können sein:

- Respektloser, unfreundlicher Umgangston
- Fehlende zuwendende Kontaktaufnahme, z.B. Ansprache „von oben herab“, fehlender Augenkontakt

Freigabe	Erarbeitet von	Änderungsstand	Datum	Seite
GF	Christiane Nitz, Verena Feld, Rabea Tietmeyer, Barbara Wiegard, Dieter Eissing, Bernd Wessel	R 1.3	15.09.2020	Seite 4 von 12

<b>Domus Caritas gGmbH</b>	<b>Qualitätshandbuch</b>	
<b>Kapitel: Konzepte</b>	<b>Konzept zur Prävention gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung -Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen</b>	

- Intimsphäre wird nicht gewahrt
- Ungewollter Körperkontakt
- Lärm und Hektik
- Schlaflosigkeit, z. B. aufgrund nächtlicher Störungen
- Reizüberflutung durch Fernsehen oder Radio
- Verwirrung durch mangelnde Orientierungshilfen oder unzureichende Kommunikation
- Mangelnde Beschäftigung
- Fehlende sportliche oder geistige Anreize
- Fehlender Aufenthalt im Freien
- Biografische und kulturelle Bedürfnisse werden nicht berücksichtigt
- Ungewollte medizinische Leistungen, z.B. Injektionen, Medikamentengabe

## 7. Gewaltebenen & Beteiligte

An der Pflege und Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger (alter) Menschen sind auch oder gerade im stationären Bereich verschiedene Handelnde beteiligt: Neben dem Pflegepersonal sind Mitarbeiter der Sozialen Dienstes, punktuell auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Arbeitsbereiche genauso beteiligt wie Angehörige, Ärzte, Ehrenamtliche und sonstige Bezugspersonen.

- Gewalt von Pflegenden gegenüber Bewohnern
- Gewalt von Bewohnern gegenüber Pflegenden
- Gewalt unter Bewohnern
- Gewalt innerhalb des Pflegeteams
- Gewalt von Pflegenden gegenüber Angehörigen
- Gewalt von Angehörigen gegenüber Pflegenden

Alle Beteiligten – sei es haupt- oder ehrenamtlich – bringen alltäglich ihr je eigenes, ganz persönliches „Päckchen“ an Befindlichkeiten mit in die Betreuungssituation. All diese beeinflussen in entscheidender Weise die Handlungen und können u. U. gewaltgeneigte Situationen bzw. Konflikte befördern.

Bei der Förderung der nötigen Sensibilität für die Wahrnehmung möglicher Gewaltpotentiale ist der Blick in den „Rucksack“ der jeweils Beteiligten unabdingbar.

### Bewohnerinnen & Bewohner

- Unfreiwillige Heimunterbringung
- Aufgabe der eigenen Wohnung
- Verlust von Ehepartner oder Kind
- Schmerzen
- Wissen um todbringende Diagnose
- Unzufriedenheit mit dem eigenen Leben
- Demenz
- Depression
- Wut

Freigabe	Erarbeitet von	Änderungsstand	Datum	Seite
GF	Christiane Nitz, Verena Feld, Rabea Tietmeyer, Barbara Wiegard, Dieter Eissing, Bernd Wessel	R 1.3	15.09.2020	Seite 5 von 12

<b>Domus Caritas gGmbH</b>	<b>Qualitätshandbuch</b>	 caritas
<b>Kapitel: Konzepte</b>	<b>Konzept zur Prävention gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung -Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen</b>	

- Schwerhörigkeit
- Stress durch situative Verkennung und Überforderung
- Angst (z. B. Verlustangst)

#### **Angehörige**

- Verlustängste
- Schwierigkeiten im Lösungsprozess
- Überforderung
- Angst, versagt zu haben
- Familiäre Krisen (Zerstrittene Geschwister, Eltern-Kind-Konflikte, Eheprobleme,...)
- Finanzielle Probleme, insbesondere mit Blick auf hohe Pflegekosten
- Angst, stellvertretend verantwortliche Entscheidungen zu treffen
- ...

#### **Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter**

- Familiäre Krisen (Zerstrittene Geschwister, Eltern-Kind-Konflikte, Eheprobleme,...)
- Personelle Engpässe
- Hoher Krankenstand und ständige Vertretung von Kollegen
- Überforderung
- Arbeitsverdichtung, Stress
- Angst, verantwortliche Entscheidungen zu treffen
- Gefühl, allen alles recht machen zu müssen
- ...

Gewalt kommt im Betreuungsalltag bewusst und/oder unbewusst vor. Hierbei ist der Begriff der Gewalt unterschiedlich zu betrachten. Man kann ihn unterscheiden in subjektive oder objektive Gewalt oder auch in strukturelle und persönliche Gewalt.

Pflegebedürftige stehen aufgrund ihrer Hilfebedürftigkeit (entsprechend auf Seiten der Angehörigen durch Hilflosigkeit begleitet) in besonderer Abhängigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und sind so mit Blick auf Gewalthandlungen besonders gefährdet.

Dieses Risiko erhöht sich bei zunehmender Demenz, da sich der Handlungsspielraum des dementiell Erkrankten verringert und der der Betreuenden umfangreicher wird.

Auffälliges, unangepasstes Verhalten bei von Demenz betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern sind i. d. R. Reaktionen auf für sie nicht überschaubare und demzufolge bedrohliche Situationen.

Bei auffälligem Verhalten und Gewaltäußerungen hilfebedürftiger Menschen wird allzu oft übersehen, dass sie oft Ausdruck für Gefühle, Angst und Vertrauensverlust sind.

### **8. Ziele**

Ziel aller in unseren Einrichtungen handelnden Personen sollte es sein, mögliche gewaltauslösende Faktoren systematisch zu erkennen, Situationen mit Konfliktpotential wahrzunehmen und vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln.

Freigabe	Erarbeitet von	Änderungsstand	Datum	Seite
GF	Christiane Nitz, Verena Feld, Rabea Tietmeyer, Barbara Wiegard, Dieter Eissing, Bernd Wessel	R 1.3	15.09.2020	Seite 6 von 12

<b>Domus Caritas gGmbH</b>	<b>Qualitätshandbuch</b>	
<b>Kapitel: Konzepte</b>	<b>Konzept zur Prävention gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung -Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen</b>	

Letztendlich geht es so um Verbesserung der Lebenssituation alter, kranker und pflegebedürftiger Menschen und die Zufriedenheit ihrer Angehörigen sowie die Arbeitszufriedenheit und Motivation der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## 9. Leitlinien zur Prävention/Verhaltenskodex

Elementare Voraussetzung für gelingende Gewaltprävention ist es, Gewalt zu erkennen, aufmerksam zuzuhören und hinzusehen. Dies wird auch in dem Leitbild unserer Einrichtungen reflektiert.

- Wir stärken unser Bewusstsein über „gewaltgeneigte“ Pflegesituationen
- Wir achten auf einen adäquaten Umgangston, einen respektvollen Umgang im Miteinander
- Wir nehmen das Thema „Gewalt“ als selbstverständliches Reflexionsthema bei Bedarf in Teamsitzungen auf
- Wir nehmen die Chance wahr, im kollegialen Austausch offen und sachlich über gewaltgeneigte Situationen im Alltag zu sprechen
- Wir sprechen Betroffene an, klären im gemeinsamen (Fall-, Fürsorge-) Gespräch die Situation und suchen gemeinsam nach Lösungen
- Wir nehmen Beschwerden auf und bearbeiten sie (> Beschwerdemanagement)
- *Konkrete Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt melden wir der Präventionsfachkraft, die das weitere Vorgehen klärt. (Wichtig: nicht zuvor mit Kollegen besprechen)*
- Wir schaffen durch Schulungen Sensibilität für das Thema
- Wir sorgen gemeinsam für ein gutes Betriebsklima und kollegiales Miteinander, um Gewalt nicht zu provozieren
- Wir streben einen professionellen Umgang mit Gewalt an, der eine Atmosphäre der Sensibilität zur Wahrnehmung gewaltgeneigter Situationen schafft und Mitarbeitende zur Reflexion des eigenen Handelns befähigt

## 10. Zur Prävention gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung werden folgende Maßnahmen festgelegt und umgesetzt

### 10.1 Grundsätzliches

10.1.1 *Die Domus Caritas gGmbH hat zur Zeit drei Präventionsfachkräfte ausgebildet und benannt. Diese sind Einrichtungs- und Standortübergreifend tätig und bekannt. Nach und nach können weitere ausgebildet werden, so dass möglichst in jeder Einrichtung eine Präventionsfachkraft tätig ist.*

Voraussetzung für die Ausübung der Aufgaben einer Präventionsfachkraft ist der Besuch einer entsprechenden Fortbildung.

Die Präventionsfachkraft einer Einrichtung hat keine Leitungsverantwortung, da sie erste Anlaufstelle für Beschwerden oder Fragen zu dem Thema (sexualisierte) Gewalt/Gewaltprävention ist. Die Entscheidung über die Besetzung dieser Funktion obliegt der Einrichtungsleitung in Abstimmung mit

Freigabe	Erarbeitet von	Änderungsstand	Datum	Seite
GF	Christiane Nitz, Verena Feld, Rabea Tietmeyer, Barbara Wiegard, Dieter Eissing, Bernd Wessel	R 1.3	15.09.2020	Seite 7 von 12

<b>Domus Caritas gGmbH</b>	<b>Qualitätshandbuch</b>	
<b>Kapitel: Konzepte</b>	<b>Konzept zur Prävention gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung -Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen</b>	

der Geschäftsführung

- 10.1.2 Alle Mitarbeiter/innen, die mit schutz- oder hilfebedürftigen Personen Kontakt haben, werden zum Thema Prävention geschult.
- 10.1.3 Die Domus Caritas gGmbH benennt eine Schulungsbeauftragte, die dafür ausgebildet und für die Durchführung dieser Schulungen in den Einrichtungen und Diensten der Domus Caritas gGmbH zuständig ist.
- 10.1.4 Die Präventionsfachkräfte und die Schulungsbeauftragte arbeiten vertrauensvoll zusammen und stimmen sich auch zu den Inhalten der Schulungen ab.
- 10.1.5 Die Präventionsfachkräfte und die Schulungsbeauftragte sind für die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung dieses Konzeptes verantwortlich.
- 10.1.6 Die Geschäftsführung beauftragt eine/n Koordinator/in der/die dafür Sorge trägt, dass die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden. Diese/r Koordinator/in berichtet der Geschäftsführung.

## **10.2 Personalauswahl und Personalentwicklung**

- 10.2.1 Im Rahmen des Personalauswahlverfahrens wird in die Entscheidung über die persönliche Eignung eines Bewerbers einbezogen, ob diese/r zu dem im Verhaltenskodex beschriebenen Miteinander der Einrichtung passt. Entsprechende Wertvorstellungen werden im Auswahlgespräch thematisiert. Ein entsprechender Gesprächsleitfaden steht für die Personalauswahlgespräche zur Verfügung.
- 10.2.2 Jede/r Bewerber/in legt zu Dienstbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Sofern es Einträge aufweist, wird zwischen Geschäftsführung, Personalleitung und Einrichtungsleitung das weitere Vorgehen abgestimmt.
- 10.2.3 Regelmäßige Personalentwicklungsgespräche reflektieren das soziale Miteinander der Einrichtungen und Dienste im Hinblick auf die in diesem Konzept beschriebenen Ziele. Ein entsprechender Gesprächsleitfaden steht zur Verfügung.

## **10.3 Verhaltenskodex**

Ein verbindlicher Verhaltenskodex legt Regeln fest, die in den Einrichtungen und Diensten für das soziale Miteinander zwischen Mitarbeitern und Kunden /Klienten und innerhalb dieser Gruppen verbindlich sind. Hierbei werden erwünschte, problematische und unerwünschte Verhaltensweisen beschrieben und voneinander abgegrenzt. *Jede Mitarbeiterin/ jede Mitarbeiter bestätigt im Anschluss an die Schulung bzw. nach Einweisung im Rahmen des einrichtungsspezifischen Einarbeitungskonzeptes durch*

Freigabe	Erarbeitet von	Änderungsstand	Datum	Seite
GF	Christiane Nitz, Verena Feld, Rabea Tietmeyer, Barbara Wiegard, Dieter Eissing, Bernd Wessel	R 1.3	15.09.2020	Seite 8 von 12

<b>Domus Caritas gGmbH</b>	<b>Qualitätshandbuch</b>	
<b>Kapitel: Konzepte</b>	<b>Konzept zur Prävention gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung -Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen</b>	

*Unterschrift, den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen zu haben und ihn gewissenhaft zu befolgen.*

#### **10.4 Schulungen**

- 10.4.1 Die Schulungsbeauftragte legt in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen zu Beginn eines Kalenderjahres für jede Einrichtung einen Schulungsplan fest.
- 10.4.2 Die Teilnahme an den Schulungen ist verpflichtend.
- 10.4.3 Inhalt der Schulungen sind u.a. dieses Konzept, der Verhaltenskodex, aber auch in anonymisierter Form Fallbeispiele. Die Schulungen erfolgen praxisnah.
- 10.4.4 Präsenzs Schulungen werden nach Verfügbarkeit um geeignete E-Learning Plattformen ergänzt (Blended Learning)
- 10.4.5 *Zukünftig sind weitere Formate für die Schulungen denkbar z.B. in einrichtungsübergreifenden Gruppen.*

#### **10.5 Beschwerdeweg**

- 10.5.1 *Für die Domus sind Beschwerdestellen eingerichtet und Beschwerdewege beschrieben.*
- 10.5.2 Die Beschwerdestelle ist mit einer Person besetzt, die die Fortbildung zur Präventionsfachkraft abgeschlossen hat.
- 10.5.3 Die Beschwerdestelle wird in der Einrichtung für Mitarbeiter und Kunden bekannt gemacht. Sie ist erste Anlaufstelle für Mitarbeiter und Kunden, die Fragen oder Beobachtungen zum Thema Gewalt/Gewaltprävention haben.
- 10.5.4 Die Präventionsfachkraft prüft ob Beschwerden/Beobachtungen einen sachlichen Anhalt haben und berechtigt sind. Sofern dies bestätigt ist, informiert sie die Einrichtungsleitung.
- 10.5.5 Bei Übergriffen von Mitarbeiter/innen gegenüber Kunden/Klienten oder anderen Mitarbeiter/innen ist unverzüglich die Geschäftsführung einzuschalten und das weitere Vorgehen wird zwischen der Geschäftsführung/Personalleitung und der Einrichtungsleitung sowie der Präventionsfachkraft abzustimmen.
- 10.5.6 Desweiteren ist die entsprechende Fachstelle des Bistums einzuschalten.

Freigabe	Erarbeitet von	Änderungsstand	Datum	Seite
GF	Christiane Nitz, Verena Feld, Rabea Tietmeyer, Barbara Wiegard, Dieter Eissing, Bernd Wessel	R 1.3	15.09.2020	Seite 9 von 12

<b>Domus Caritas gGmbH</b>	<b>Qualitätshandbuch</b>	
<b>Kapitel: Konzepte</b>	<b>Konzept zur Prävention gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung -Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen</b>	

Im Detail ist wie in der folgenden Matrix beschrieben vorzugehen:

	<b>Szenario 1</b>		<b>Szenario 2</b>		<b>Szenario 3</b>		<b>Szenario 4</b>	
	<b>Übergriffe von Mitarbeitern auf Klienten/ Bewohner oder Mitarbeiter</b>		<b>Übergriffe von Klienten/ Bewohnern oder Angehörigen auf Mitarbeiter</b>		<b>Übergriffe von Angehörigen oder Dritten auf Klienten/ Bewohner</b>		<b>Übergriffe von Klienten/ Bewohner auf andere Klienten/ Bewohner</b>	
Unterscheidung der Opfer	nicht besonders schutzbedürftig	besonders schutzbedürftig	Geronto-psychiatrische Einschränkungen		nicht besonders schutzbedürftig	besonders schutzbedürftig	Geronto-psychiatrische Einschränkungen	
Wo möglich?	Alle Bereiche		Überwiegend Pflege		Alle Bereiche		Überwiegend teil- und vollstationär	
Kenntnis durch	Gespräch von Mitarbeiter oder Klient als Zeuge oder Opfer mit Präventionsfachkraft		Gespräch von betroffenem Mitarbeiter mit Präventionsfachkraft		Gespräch von Mitarbeiter als Zeuge mit Präventionsfachkraft		Gespräch von Mitarbeiter oder Bewohner als Zeuge oder Bewohner als Opfer mit Präventionsfachkraft	
Aufgabe Präventionsfachkraft	Klärung und bei offensichtlich berechtigtem Anliegen Information der Einrichtungsleitung							
Aufgabe Einrichtungsleitung	Erste einfache Faktenklärung hinsichtlich des Tatvorwurfes							
Träger	Absprache Einrichtungsleitung mit Geschäftsführung		Information Einrichtungsleitung an Geschäftsführung					
Weiteres Handeln extern	Geschäftsführung übernimmt das weitere Verfahren evtl. arbeitsrechtliche Konsequenzen, Information an Behörden und Aufsichtsgremien einschl. Bistum, ggf. Presseinformation		Gespräch Leitung mit Klient/ Bewohner ggf. Angehörigen über Verhalten	Gespräch Leitung mit Angehörigen über Verhalten	Gespräch Leitung mit Angehörigen oder Dritten über das Verhalten ggf. Information an staatliche Stellen		Gespräch Leitung mit Klient/ Bewohner ggf. Angehörigen über Verhalten	Gespräch Leitung mit Angehörigen über Verhalten
Weiteres Handeln intern	Information an Einrichtung und Mitarbeiter		Leitung thematisiert im Mitarbeiterteam -offener Umgang -Absprachen treffen -Schulung der Mitarbeiter					
Weitere Maßnahmen	Ggf. Kündigung des Mitarbeiters und/oder Strafanzeige		Absprache Leitung mit Träger ggf. Kündigung des		Ggf. Hausverbot ggf. Privatklage		Absprache Leitung mit Träger ggf. Kündigung des	

Freigabe	Erarbeitet von	Änderungsstand	Datum	Seite
GF	Christiane Nitz, Verena Feld, Rabea Tietmeyer, Barbara Wiegard, Dieter Eissing, Bernd Wessel	R 1.3	15.09.2020	Seite 10 von 12

Domus Caritas gGmbH	<b>Qualitätshandbuch</b>	
<b>Kapitel: Konzepte</b>	<b>Konzept zur Prävention gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung -Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen</b>	

	<b>Szenario 1</b>	<b>Szenario 2</b>	<b>Szenario 3</b>	<b>Szenario 4</b>
	<b>Übergriffe von Mitarbeitern auf Klienten/ Bewohner oder Mitarbeiter</b>	<b>Übergriffe von Klienten/ Bewohnern oder Angehörigen auf Mitarbeiter</b>	<b>Übergriffe von Angehörigen oder Dritten auf Klienten/ Bewohner</b>	<b>Übergriffe von Klienten/ Bewohner auf andere Klienten/ Bewohner</b>
		Vertrages mit dem Kunden, Ausschluss aus der Einrichtung, ggf. Privatklage		Vertrages mit dem Kunden, Ausschluss aus der Einrichtung ggf. Privatklage

## Teil 2

### 11. Umgang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen

Mit dem so genannten „Werdenfelser Weg“ gibt es seit geraumer Zeit einen verfahrensrechtlichen Ansatz im Rahmen des geltenden Betreuungsrechts, um den Gedanken der Vermeidung von Fixierungen und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (z.B. Bauchgurte, Bettgitter, Vorstecktische, etc.) in Einrichtungen zu stärken.

Ziel dieses Ansatzes ist es, die für den Bewohner drastischen Maßnahmen auf ein unumgängliches Minimum zu reduzieren. Im Zentrum steht dabei die Verbesserung der Entscheidungsprozesse durch Sensibilisierung aller Beteiligten und die multiprofessionelle Suche nach möglichen Alternativen.

Die Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen ist keine Entscheidung zwischen Sicherheit und Risiko. Der „Werdenfelser Weg“ ist eine gemeinsame verantwortungsvolle Einzelfallentscheidung, die von allen am Prozess beteiligten getragen wird. Im Ergebnis steht die maximal mögliche Sicherheit bei kleinstmöglichem Risiko.

Zu diesem Weg bekennen sich die in unseren Einrichtungen handelnden Personen ausdrücklich. Im Grundsatz wird so das „fixierungsfreie“ Haus angestrebt, in dem freiheitsbeschränkende Maßnahmen gemäß des Ultima-Ratio-Prinzips nur als „letztes Mittel“ und als Ergebnis einen breiten Erörterungs- und Abwägungsprozesses zum Einsatz kommen.

#### **Entscheidende Faktoren dabei sind:**

- Das Ernstnehmen der Sorgen von Angehörigen oder gesetzlichen Vertretern, von Besuchern und Gästen, aber auch vom sorgenden Pflege- und Betreuungspersonal
- Die Information zu Folgen und Alternativen von FEM
- Die Befähigung, gemeinsam an einem Entscheidungsprozess mitzuwirken
- Das Bekenntnis zu Mobilität in jeder Lebenslage, zu Würde, Freiheit und Individualität des Bewohners und zur gemeinsamen Verantwortung
- Die gute, sachliche und fachkundliche Kommunikation auf Augenhöhe

#### **Als mögliche Interventionsmöglichkeiten zur Vermeidung von FEM sehen wir:**

Freigabe	Erarbeitet von	Änderungsstand	Datum	Seite
GF	Christiane Nitz, Verena Feld, Rabea Tietmeyer, Barbara Wiegard, Dieter Eissing, Bernd Wessel	R 1.3	15.09.2020	Seite 11 von 12

<b>Domus Caritas gGmbH</b>	<b>Qualitätshandbuch</b>	
<b>Kapitel: Konzepte</b>	<b>Konzept zur Prävention gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung -Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen</b>	

- Die **Förderung der Mobilität und Beweglichkeit** (Stand-, Gang- und Balanceübungen, Gymnastik, Transferübungen, adäquate Hilfsmittelausstattung, Physiotherapie, Ergotherapie)
- Die **Anpassung der Umgebung** (Einrichtung des Zimmers entsprechend gewohnter Bewegungsabläufe, ausreichende Lichtquellen bei Nacht, Sensormatten, Lichtschranken, Niedrigbetten, Reduzierung von Umgebungsreizen)
- Die **Anpassung der Sozialen Betreuung** (Koordination einzelner Hilfen zur Reduzierung unbeaufsichtigter Zeitspannen, neue Angebote, Schnittstellenarbeit)
- Die **Minderung der Sturzfolgerisiken** (Protektorhosen, Fallschuttsäcke, Hüftschutzhosen, Kopfschutzhelme, etc.)
- Die **Optimierung der Medikation** (Reduzierung von sedierenden Medikamenten, Anpassung der zeitlichen Medikamentengabe, Reflexion der Neben- und Wechselwirkungen verschiedener Medikamente)

Der Umgang mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ist auch Bestandteil unseres Pflegekonzeptes.

Freigabe	Erarbeitet von	Änderungsstand	Datum	Seite
GF	Christiane Nitz, Verena Feld, Rabea Tietmeyer, Barbara Wiegard, Dieter Eissing, Bernd Wessel	R 1.3	15.09.2020	Seite 12 von 12